

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 10. Februar 1954

108/J

Anfrage

der Abg. H e r n, Dr. M i g s c h, A i g n e r, W e i k h a r t und
Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend die öffentliche Verwaltung bei der VÖEST.

-.-.-.-.

Im Hinblick auf Behauptungen in der Presse erscheint es den
gefertigten Abgeordneten angezeigt, den Herrn Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Betriebe um die Beantwortung der nachstehenden

Anfragen

zu ersuchen:

1. Ist es richtig, dass die Devisengebarung der VÖEST unter der
Verwaltung Richter-Brohm's durch die Österreichische Nationalbank im Auf-
trage des Bundeskanzleramtes einer Überprüfung unterzogen wurde und diese
Überprüfung in einem Bericht ausmündete, der dem damaligen Bundeskanzler
Ing. Dr. Figl und dem Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe
übermittelt wurde?

2. Entspricht es den Tatsachen, dass in diesem Bericht der National-
bank der Antrag gestellt worden war, gegen den öffentlichen Verwalter Rich-
ter-Brohm die Strafanzeige wegen Verstösse gegen das Devisengesetz zu er-
statteten?

Ist der Herr Bundesminister bereit, diesen Bericht dem Hohen Haus
zur Kenntnis zu bringen?

3. Ist es richtig, dass die Abberufung Dr. Richter-Brohm's als
öffentlicher Verwalter der VÖEST am 2. August 1950, also einige Tage nach
Vorlage dieses Berichtes, auf eigenen Antrag erfolgte?

4. Ist es richtig, dass am 5. August 1950, also nach der bereits
erfolgten Abberufung des öffentlichen Verwalters, Dr. Richter-Brohm's im An-
schluss an diesen Nationalbankbericht, eine aus sechs Mitgliedern bestehende
interministerielle Untersuchungskommission im Einvernehmen mit dem Bundeskanz-
ler eingesetzt wurde, in der neben den Vertretern des Rechnungshofes, des
Bundesministeriums für Finanzen, der Nationalbank und einem vom damaligen

2. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz****10. Februar 1954**

geschäftsführenden Vizepräsidenten der Vereinigung österreichischer Industrieller, Böck-Greissau, genannten Vertreter das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe durch ein Mitglied vertreten war?

5. Ist es richtig, dass diese Kommission ihren Bericht am 30.12. 1950 abschloss, zu einer Zeit also, wo das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen öffentlichen Verwalter Dr. Richter-Brohm bereits im Gange war?

6. Ist es richtig, dass die Einleitung der Voruntersuchung gegen Dr. Richter-Brohm durch das Landesgericht Linz bereits am 23. September 1950 auf Grund einer nach umfangreichen Erhebungen erstatteten Anzeige der Polizeibehörden erfolgte?

7. Was hat der Herr Bundesminister zu den Behauptungen in einem gewissen Teil der Presse zu sagen, dass er in Überschreitung seiner verfassungsmässigen Kompetenz als Ressortminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf den strafprozessualen Verlauf der Angelegenheit Richter-Brohm Einfluss genommen habe?

-.-.-.-.-